

## Postulat von Kurt Balmer betreffend Arbeitspensen der ordentlich gewählten Richter vom 14. Mai 2013

Kantonsrat Kurt Balmer, Risch, hat am 14. Mai 2013 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat resp. die zuständigen Gerichtsbehörden werden eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu präsentieren, wonach bei gewählten ordentlichen hauptamtlichen Richterlnnen nur noch ein Vollamt oder eventualiter auch eine 50%ige Stelle möglich sind.

## Begründung:

- 1. RichterInnen stempeln nicht, es gibt im Prinzip auch keine Überzeit resp. Überstunden. Vielmehr geht man eigentlich bei einem/r gewählten RichterIn davon aus, dass selbstverständlich mind. ein 100%-Pensum geleistet wird.
- 2. Tendenziell erwartet man sogar eher, dass solche vom Volk gewählten Amtspersonen ohne zusätzliche Vergütung mehr als ein übliches 100%-Pensum absolvieren.
- 3. Aktuell wird einer Strafrichterin (gemäss § 14 GOG) erlaubt, das Pensum (vorübergehend) auf 80% zu reduzieren. Auch gestützt auf das Votum des Postulanten anlässlich der Budgetdebatte vom Dezember 2012 bleibt etwas unklar, was dies nun genau heisst. Z.B. 80% von 120% oder 130%; oder alternativ z.B. höchstens 33,3 Std./Woche (42 Std.: 5 x 4) usw.
- 4. Im Sinne der Gleichstellung aller RichterInnen ist eine klarere (transparente) Regelung nötig und auf Reduktionen von bis zu 20% sei zu verzichten, ansonsten modernere Formen wie Homeoffice und eventuell andere auch geregelt werden müssen.
- 5. Eventuell ist zu prüfen, ob wie in andern Kantonen eine 50%ige Stellenaufteilung sinnvoll und möglich ist. Damit könnten allenfalls vorübergehende berufliche Entlastungen (zugunsten der Familie) effektiv erreicht werden.
- 6. Gemäss Gesetz könnte das Pensum einer/s RichterIn während der laufenden Amtperiode auf 80 120% verändert werden: Es stellt sich deshalb nach aktueller Gesetzgebung auch die Frage, unter welchen Voraussetzungen Pensen bis auf 120% erhöht und dementsprechend vergütet werden. Solche Diskussionen sollen vermieden werden.
- 7. Selbstverständlich sollen (vorübergehende) krankheitsbedingte Teilpensen weiterhin möglich sein.